

Verein Ardennenbracke e.V.

Arno Dietz
Hilchenstrasse 20
65391 Lorch am Rhein
- Zuchtwart -



HINWEISE ZUR GEBISSKONTROLLE

Verfasser: Arno Dietz

Stand 28.01.2012

Verantwortungsvolle Jagdhundezucht verlangte schon immer und heute besonders eine sorgfältige Zusammenstellung der Paarungen und große Anstrengungen zur Sicherung einer ausreichenden Weite der genetischen Ausstattung einer Rasse.

Die Folgen einer Linienzucht mit relativer genetischer Enge können sich in verschiedenen Erkrankungen und degenerativen Erscheinungen zeigen. Es sind dies dann über das durchschnittliche bzw. normale Maß hinaus auftretende Erkrankungen wie Epilepsie, Stoffwechselerkrankungen, Hauterkrankungen, schlechtere HD-Werte und nervliche Probleme der Hunde wie Ängste oder damit einhergehende übermäßige Schärfe.

Auch das Fehlen von Zähnen, dem wichtigsten Werkzeug unserer Hunde, zählt zu diesen Erscheinungen.

Hier wird aber gerade bei Hunden, die nicht dem Jagdgebrauch dienen, oft die gesundheitliche Seite bezüglich eines vollständigen Gebisses vernachlässigt, da die Nachfrage nach in Mode gekommenen Hunden sehr groß ist. Seitens der Zuchtvereine sollten hier ggf. die Zielsetzungen überdacht werden.

Bei der Zucht von Jagdhunden ist es nicht ratsam, mit Hunden zu züchten, deren Gebiss nicht vollständig angelegt oder ausgebildet ist, da die Gefahr besteht, dass die unvollständige Gebissanlage vererbt werden kann.

Eine sehr wichtige Aufgabe kommt hierbei den Richtern auf Anlageprüfungen und den Formwertrichtern zu, die bei der Gebisskontrolle sorgfältig verfahren müssen und deren Beurteilungsergebnis ggf. nachträglich mit einer Röntgenaufnahme kontrolliert werden muss, um bei fehlenden Zähnen eine ggf. im Kiefer des Hundes vorhandene Anlage für den Zahn zu erkennen. Das ist besonders bei Hunden wichtig, die sehr gute jagdliche Anlagen zeigen.

Um die Gebisskontrolle bei einer möglichst großen Zahl von Hunden einer Rasse durchführen zu können, muss die Untersuchung möglichst schon bei den Anlageprüfungen erfolgen. Auch bei der Wurfabnahme kann man da schon viel sehen, da Fehlstellungen des Kiefers sich entgegen anderer Annahmen meist nicht mehr im Rahmen des Wachstums von selbst korrigieren.

Für die Kontrolle ist es erforderlich, dass die Richter ein geschultes Auge haben und die Hundeführer und Hundeführerinnen ihre Hund auf diese Stress erzeugende Situation vorbereitet haben. Sonst sieht man auch in Zukunft immer wieder Situationen, die an Ringkämpfe erinnern

und Hunde, die sich fasst gezwungen sehen, irgendwann bei dieser Unterdrückungssituation zurückzubeißen.

Abb. 1 So sollte es nicht sein:



Am einfachsten geht es, wenn die jungen Hunde von Anfang an daran gewöhnt werden, auf ein Kommando wie z. B. „zeig die Zähne“ das Hineinfassen in den Fang und das Fangöffnen durch den Hundeführer zuzulassen. Dann geht es später ganz ohne Probleme.

Das Üben muss so erfolgen, dass man fast keinen Druck ausüben muss und die Hände nicht beim Fangöffnen die Zähne verdecken, die man eigentlich sehen möchte. Besonders die P1 verschwinden fast immer unter dem Daumen des Hundeführers, der den Unterkiefer umfasst und dabei Daumen und Mittelfinger in den Fang legt.

Abb. 2 Hier kann man nichts erkennen.



Bei der Gebisskontrolle werden zwei Schwerpunkte kontrolliert:

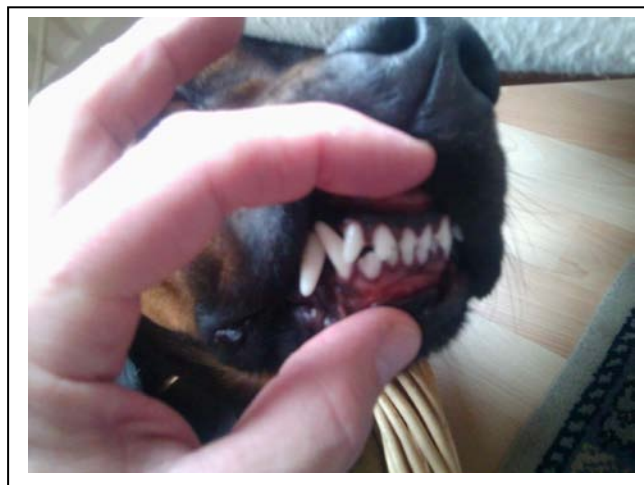
Der erste ist die Gebissstellung; hierbei geht es darum, zu erkennen, wie die beiden Kiefer bezogen auf ihre Länge zueinander stehen. Das wirkt sich erkennbar darauf aus, wie die beiden

Schneidezahnreihen vorne auf einander treffen. Steht der Unterkiefer nach vorne vor, ist er länger als der Oberkiefer und man bezeichnet diese Stellung als „Unterbeißer mit Vorbiss“.

Ist der Unterkiefer zu kurz, bleiben die unteren Schneidezähne hinter den oberen zurück; diese Stellung heißt „Überbeißer mit Rückbiss“.

Stimmt die Länge der Kiefer, stehen die Zähne des Oberkiefers minimal vor den Zähnen des Unterkiefers und man spricht wegen der Wirkung dieser gesunden und besten Zahnstellung von einem „Scherengebiss“; auch zur Zucht zugelassen sind meist Hunde, deren Schneidezahnreihen genau aufeinander treffen. Diese Gebissstellung nennt man „Zangengebiss“.

Abb. 3 Scherengebiss



Für die Kontrolle der Gebissstellung lautet die Übung:

Den Hund in eine entspannte Situation bringen und in der für den Hund besten Lage (das kann auch im Liegen sein) mit den Fingern ohne Druck und Gewalt die Lippen nach oben und unten auseinander ziehen.

Das vollständige Gebiss des Hundes besteht aus 42 Zähnen

20 Zähne im Oberkiefer:

6 Schneidezähne, 2 Fangzähne, 8 Prämolaren und 4 Molaren und

22 Zähne im Unterkiefer:

6 Schneidezähne, 2 Fangzähne, 8 Prämolaren und 6 Molaren

Der zweite Schwerpunkt ist nun die Kontrolle der Vollständigkeit des Gebisses. Hier gibt es einige typische Stellen, die man besonders im Auge haben muss.

Es sind dies die P1 (die Prämolaren 1; die ersten und kleinsten Backenzähne; heller Pfeil auf dem Foto) direkt hinter den großen Fang-(Eck-)zähnen und die Bereiche der hinteren Backenzähne (der Molaren) jeweils hinter den großen Reißzähnen.

Die Reißzähne sind die 4 größten Backenzähne jeweils in der Mitte der Kiefer, die zum Zerreißen und Zerschneiden der Nahrung benötigt werden.

Abb. 4 Hier sitzt der Prämolalar 1



Die Übung hierfür ist Auseinanderziehen der Lefzen.

Die meisten Backenzähne kann man bei unseren mittelgroßen bis großen Hunden bereits erkennen, wenn man die Lefzen seitlich nach oben und unten auseinander zieht.

Lediglich der Blick nach ganz hinten in den Fang macht ein relativ weites Öffnen des Fangs erforderlich. Das ist sicherlich dann die schwierigste Übung für den Hund und verlangt vom beurteilenden Richter einen geübten und kurzen Blick in den Fang, damit die Tortour für den Hund nicht zu lange andauert. Dem vorbereiteten Hund macht aber auch diese Übung kein Problem.

Gerade wegen der Bedeutung des Gebisses für einen Jagdhund ist es unbedingt wünschenswert, dass die Hunde und Hundeführer gut auf diese Gebisskontrolle vorbereitet sind. Dann ist die Situation einfach und auch die Belastung für den Hund ist zu vernachlässigen.

Für den Fall, dass doch einmal ein Hund zu stark von dieser Gebisskontrolle beeindruckt wäre und unter Druck geraten würde, sollte die Gebisskontrolle unbedingt immer nach einer an dem gleichen Prüfungstag durchgeführten Überprüfung der Schussfestigkeit stattfinden. Hierbei geht man dann einfach nicht das Risiko ein, vorher zu stark auf den Hund einzuwirken.